INTERVIEW MIT EINEM STARTUP ANWALT

WER EIN STARTUP GRÜNDEN MÖCHTE, MUSS SICH AUCH MIT DEM EINHERGEHENDEN PARAGRAPHEN-DSCHUNGEL AUSEINANDERSETZEN. EINE KOMPETENTE RECHTSBERATUNG IST HIER WICHTIG, UM IM WAHRSTEN SINNE DES WORTES AUF DER SICHEREN SEITE ZU STEHEN. DIE QIVI RECHTSBERATUNGS-GESELLSCHAFT MBH HAT SICH AUF DEN BEREICH GRÜNDUNG, STARTUPS UND DIGITALE GESCHÄFTS-MODELLE SPEZIALISIERT. WIR HABEN FÜR EUCH BEI DEN RECHTS-SPEZIALISTEN NACHGEHAKT.

***DGZ:* Wie finden GründerInnen die passende Rechtsform für ihr Startup?**

Dan-Alexander Levien: Aus meiner Sicht ergibt sich die passende Rechtsform am leichtesten, wenn im Vorhinein die Ziele und Rahmenbedingungen detailliert herausgearbeitet wurden.

Ziele können sein: Absicherung des privaten Vermögens z.B. durch Gründung einer GmbH. Legale Steuergestaltung, z.B. durch eine Kommanditgesellschaft. Leichteres Handling einer hohen Anzahl von Anteilseignern, z.B. durch Gründung einer Aktiengesellschaft. Manchen Gründern ist es wichtig, eine möglichst einfach und kostengünstig zu verwaltende Rechtsform zu wählen. Andere suchen eine Rechtsform mit prominenter Außenwirkung und gründen eine Societas Europaea (SE).

Welche rechtlichen Aspekte spielen dabei eine Rolle?

Die Umsetzung dieser Ziele erfordert das Vorliegen bestimmter Rahmenbedingungen in Form von wirtschaftlichen, formalen oder anderen Voraussetzungen. Wenn Gründern die Finanzmittel fehlen, um den Stammkapitalerfordernissen einer GmbH gerecht zu werden, dann kann vielleicht eine UG ein Plan B sein. In bestimmten Konstellationen kann eine Kommanditgesellschaft das Mittel der Wahl sein. Wie man sieht, gibt es viele verschiedene Möglichkeiten. Gründer sollten sich zu Beginn ausführlich mit der Thematik auseinandersetzen und auf Basis ihrer Ziele entscheiden oder sich dazu beraten lassen. Weiter sollte bei der Wahl der Rechtsform auch an die Kosten gedacht werden. Wer eine GmbH & Co KG gründet, braucht z.B. zwei Jahresabschlüsse mit der entsprechenden Buchhaltung, die jedes Jahr wiederkehrend Kosten erzeugt.

***DGZ:* GmbHs bzw. UGs stehen bei der Wahl der Gesellschaftsform sehr weit oben – woran liegt das und welche rechtlichen Fallstricke birgt die UG bzw. GmbH für GründerInnen?**

Dan-Alexander Levien: Die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) kurz UG genannt ist eine Alternative zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die höheren Anforderungen an die Stammkapitalaustattung hat, als die UG. Die UG, die wie die GmbH eine eigenständige juristische Person ist, kann bereits mit einem Stammkapital von einem Euro gegründet werden. Jedoch muss man daran denken, dass jede Unternehmung Kapital benötigt. Das bedeutet eine 1-€-UG ist nicht automatisch handlungsfähig. Eine GmbH mit einem voll einbezahlten Stammkapital in Höhe von T€25 oder zumindest iHv. T€12,5, das unter bestimmten Bedingungen auch mit Sacheinlagen geleistet werden kann, ist da schon deutlich stärker aufgestellt.

***DGZ:* Wenn man sich für eine Gesellschaftsform entschieden hat, welche Schritte stehen als erstes an?**

Dan-Alexander Levien: Jede Gesellschaftsform hat bestimmte Gründungserfordernisse, die gesetzlich vorgegeben sind. So wird meistens eine Satzung (neben anderen Unterlagen) benötigt, die nach der notariellen Beurkundung beim zuständigen Handelsregister eingereicht werden muss. Die Unternehmung benötigt daneben noch

Qivi
DIGITALES GRÜNDER ZENTRUM PARSBERG
Gründerland Bayern
Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

weitere Anmeldungen, wie z.B. die Gewerbeanmeldung oder die Anmeldung beim Finanzamt. In bestimmten Branchen sind ggf. darüberhinausgehende berufsspezifische Anforderungen zu erfüllen.

***DGZ:* Welche Themen finden bei der Gründung eines Startups häufig zu wenig Beachtung – und wirken sich dann später nachteilig aus?**

Dan-Alexander Levien: Aus meiner Erfahrung unterschätzen Gründerteams die Vor- und Feinarbeit für einen guten Gesellschaftsvertrag. Die Mindestanforderungen sind gesetzlich vorgegeben. Darüber hinaus ist es sinnvoll weitergehende Aspekte zu regeln, wie z.B. „Wie geht man vor, wenn ein GesellschafterIn aussteigen will oder soll?", „Was passiert, wenn ein Gesellschafter handlungsunfähig wird oder plötzlich verstirbt?" oder der Umgang mit Leistungsgefällen. Manche Gründer sind bereit sich 24/7 einzubinden, andere können das ggf. schon aus familiären Gründen nicht im gleichen Maße.

Bei meinen Mandaten achte ich als systemischer Coach stark darauf, dass vor allem zwischenmenschliche Aspekte zunächst unjuristisch besprechbar gemacht werden, um dann zu überlegen, ob es einen juristischen Lösungsraum dafür gibt.

***DGZ:* Wozu benötigt man bei der Gründung einer GmbH eine Satzung?**

Dan-Alexander Levien: In der Satzung (auch Gesellschaftsvertrag genannt) werden die gesetzlich vorgeschrieben Mindestinformationen dokumentiert, wie z.B. Name, Gegenstand und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Stammkapitals – um nur ein paar zentrale Aspekte zu skizzieren.

***DGZ:* Wozu gibt es in einer GmbH eine Gesellschafterversammlung – und muss die wirklich sein?**

Dan-Alexander Levien: Die Gesellschafterversammlung trifft Entscheidungen über die im Gesetz festgelegten Themen wie z.B. Ernennung/Abberufung von Geschäftsführern, Jahresabschluss und Gewinnverwendung sowie über Themen, die die Gesellschafter im Gesellschaftervertrag als Aufgaben der Gesellschafterversammlung vereinbart haben.

***DGZ:* Wieviel kostet GründerInnen die Gesellschaftsgründung ungefähr?**

Dan-Alexander Levien: An und für sich kann die Gründung einer GmbH oder auch einer UG sehr günstig sein. Die Notar- und Handelsregisterkosten sind gesetzlich geregelt und richten sich nach Mindestwerten bzw. dem Stammkapital. Die Gründung einer GmbH mit einem Stammkapital von T€25 ohne Sacheinlage liegt bei ca. 850,00 € für Notar, Handelsregister, Bundesanzeiger, Auslagen und Gebühren. Je nach Umfang erhöhen sich die Kosten entsprechend (z.B. für eine rechtsanwaltliche Beratung, bei höherem Stammkapital, mehreren Gesellschaftern, etc.).

***DGZ:* Gibt es konkrete Anlaufstellen für GründerInnen, um ihr Startup auf sichere Beine zu stellen?**

Dan-Alexander Levien: a. Aus meiner Erfahrung sind Gründerzentren in Bayern und ihr breites Netzwerk eine hervorragende Anlaufstelle für eine Unternehmensgründung.

b. Darüber hinaus gibt es viele weitere Beratungsmöglichkeiten, z.B. bei den Industrie- und Handelskammern, Branchenverbänden und im Internet.

c. Und selbstverständlich freuen wir uns auch als Qivi, Gründer vollumfassend auf den Weg in die Sellbständigkeit zu begleiten.

***DGZ:* Vielen Dank, Dan-Alexander, für deine ausführlichen Antworten!**

IHR HABT NOCH WEITERE FRAGEN AN DIE STARTUP-ANWÄLTE VON QIVI?
JETZT ANMELDEN UND ANTWORTEN AUF EURE RECHTSFRAGEN BEKOMMEN.

ONLINE Q&A-SESSION

FRAG EINEN STARTUP-ANWALT

10. FEBRUAR 2022 I 16 UHR
KOSTENLOS, VIA TEAMS

WEITERE INFOS UND ANMELDUNG UNTER:
WWW.EVEENO.COM/STARTUPANWALT

WWW.DGZ-PAR.DE I WWW.QIVI.ONLINE

Qivi

DIGITALES GRÜNDER ZENTRUM PARSBERG

Gründerland Bayern

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie